



Mittelfränkisches Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen der Regierung von Mittelfranken, des Bezirkes Mittelfranken, der Regionalen Planungsverbände und der Zweckverbände in Mittelfranken

56. Jahrgang

Ansbach, 8. Juli 2011

Nr. 14

Inhaltsübersicht

| | Seite |
|---|-------|
| Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken | |
| Vollzug des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG); Planfeststellungsverfahren für den Neubau einer 110-kV Freileitung Umspannwerk Wiener Straße Doppelstich in der Stadt Nürnberg, Bekanntgabe des Erörterungstermins | 98 |
| Bekanntmachungen der Planungsverbände | |
| Haushaltssatzung des Regionalen Planungsverbandes Westmittelfranken für das Haushaltsjahr 2011 | 98 |
| 273. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken am 25. Juli 2011 | 99 |
| Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Teilfortschreibung des Regionalplans des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken zu Kapitel „Energieversorgung“ (16. Änderung des Regionalplans) vom 29. Juni 2011 | 100 |
| Nichtamtlicher Teil | |
| Buchbesprechungen | 100 |

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken

Vollzug des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG); Planfeststellungsverfahren für den Neubau einer 110-kV Freileitung Umspannwerk Wiener Straße Doppelstich in der Stadt Nürnberg Bekanntgabe des Erörterungstermins

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 8. Juli 2011 Gz. 32-4354/E-1/06

1. Die Regierung von Mittelfranken führt im Rahmen des Anhörungsverfahrens für das oben genannte Vorhaben gemäß §§ 43, 43a Nr. 5 EnWG und Art. 73 Abs. 6 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) den Erörterungstermin durch.

Der Erörterungstermin beginnt am Dienstag, dem **26.07.2011**, um 09:00 Uhr im Uhrenhaus der N-ERGIE AG, Sandreuthstraße 29, 90441 Nürnberg.

2. Im Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Die

Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und der Erörterungstermin mit Schluss der Verhandlung beendet ist.

3. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

4. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Jeder Teilnehmer muss sich durch einen amtlichen Lichtbildausweis ausweisen können.

Dr. Bauer
Regierungspräsident

MFrABI S. 98

Bekanntmachungen der Planungsverbände

Haushaltssatzung des Regionalen Planungsverbandes Westmittelfranken für das Haushaltsjahr 2011

Auf Grund des § 18 der Verbandssatzung i. V. m. Art. 5 Abs. 4 des Bayer. Landesplanungsgesetzes, Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit, Art. 57 ff. der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern erlässt der Regionale Planungsverband Westmittelfranken folgende

Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

| | |
|--------------------------------------|----------|
| in den Einnahmen und Ausgaben mit | 66.700 € |
|--------------------------------------|----------|

und im Vermögenshaushalt

| | |
|--------------------------------------|---------|
| in den Einnahmen und Ausgaben mit | 3.800 € |
|--------------------------------------|---------|

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Umlagen von Verbandsmitgliedern werden nicht erhoben.

§ 5

Der Gesamtbetrag der Kassenkreditaufnahmen wird auf 10.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2011 in Kraft.

Ansbach, 22. Juni 2011

Regionaler Planungsverband
Westmittelfranken
R. Schwemmbauer
Landrat
Vorsitzender des
Planungsverbandes

Der Regionale Planungsverband Westmittelfranken hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 der Regierung von Mittelfranken als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gemäß Art. 6 Abs. 4 BayLplG, Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 59 Abs. 3 LKrO i. V. m. Art. 24 Abs. 1 KommZG und § 23 Abs. 1 der Verbandssatzung wird die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 hiermit amtlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan 2011 liegt in der Zeit vom 11.07.2011 bis einschließlich 18.07.2011 in der Geschäftsstelle des Planungsverbandes beim Landratsamt Ansbach, Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsicht auf.

Ansbach, 30. Juni 2011

Regionaler Planungsverband
Westmittelfranken
gez.
R. Schwembauer
Landrat
Vorsitzender des
Planungsverbandes

MFrABI S. 98

**Bekanntmachung
des Planungsverbandes Industrieregion
Mittelfranken
vom 29. Juni 2011**

Gemäß § 11 Abs. 6 i. V. m. § 7 Abs. 6 der Verbandssatzung wird hiermit bekannt gemacht, dass die 273. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken am

Montag, 25.07.2011, 10:00 Uhr,
in Nürnberg, Rathaus Fünferplatz 2,
Großer Sitzungssaal, Zi. 204/II

stattfindet.

Tagesordnung

1. Zehnte Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan;
sowie
Bebauungsplan „Mühläcker“;
Stadt Höchststadt a. d. Aisch, Landkreis Erlangen-Höchstadt
2. a) 28. Änderung des „Flächennutzungsplanes 2010“
und

b) Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 50 „Sondergebiet Einzelhandelsnutzungen und eingeschränktes Gewerbegebiet nordöstlich der Staatsstraße 2409“; Markt Cadolzburg; Landkreis Fürth

3. Flächennutzungs- und Landschaftsplan;
sowie
Bebauungs- und Grünordnungsplan „Weinleite III“; Gemeinde Simmelsdorf, Landkreis Nürnberger Land
4. Sechste Änderung des Flächennutzungsplanes; Stadt Hilpoltstein, Landkreis Roth
5. Erweiterte Abgrenzung des Regionalen Nahverkehrsraumes; Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN); Regierung von Mittelfranken
6. Verordnung zur Änderung des Regionalplans, Fortschreibung des Ziels B V 3.1.1 (neu) „Windenergie“; Regionaler Planungsverband Oberfranken-Ost
7. Immissionsschutzrecht:
Errichtung einer Windkraftanlage im Bereich der Stadt Altdorf (Gemarkung Eismannsberg, Fl.-Nrn. 1667 und 1668) Antrag der FLEMMA Ö. Energie GmbH & Co. KG;
Landratsamt Nürnberger Land
8. Fortschreibung Windenergiekonzept
- Sachstandbericht -
9. Zukunft der Regionalplanung:
Berichte über die
Informationsveranstaltung der Arbeitsgemeinschaft der Regionalen Planungsverbände in Bayern“ am 06.07.2011
sowie die
„Geschäftsführer-Sitzung Regionaler Planungsverbände in Bayern“ am 09.06.2011

Nürnberg, 29. Juni 2011

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
Eberhard Irlinger
Landrat
Verbandsvorsitzender

MFrABI S. 99

**Öffentlichkeitsbeteiligung
im Rahmen der Teilfortschreibung
des Regionalplans des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
zu Kapitel „Energieversorgung“
(16. Änderung des Regionalplans)**

**Bekanntmachung des
Planungsverbandes Industrieregion
Mittelfranken
vom 29. Juni 2011**

Gemäß § 10 Abs. 1 des Raumordnungsgesetzes vom 22. Dezember 2008 (BGBl. S. 2986), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), und Art. 13 Absatz 2 Satz 4 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes vom 27. Dezember 2004 (GVBl. S. 521) wird nachstehend bekannt gemacht:

Der Planungsausschuss des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken hat am 23. Mai 2011 die Beteiligung nach Artikel 13 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes für die Teilfortschreibung des Regionalplans zum Kapitel „Energieversorgung“ (16. Änderung des Regionalplans) beschlossen.

Der Planentwurf und seine Begründung sowie der Umweltbericht liegen vom 11. Juli 2011 bis ein-

schließlich 19. August 2011 zur Einsicht für jedermann bei folgender Stelle aus:

Regierung von Mittelfranken, Promenade 27, 91522 Ansbach, Zimmer Nr. 441.

Die Unterlagen können von Montag bis Donnerstag von 09:00 bis 11:45 Uhr und von 14:00 bis 15:30 Uhr und Freitag von 09:00 bis 12:30 Uhr eingesehen werden.

Gleichzeitig kann der Entwurf im Internet unter den Internetadressen

www.regierung.mittelfranken.bayern.de
unter "Aktuelle Themen" und
www.industrieregion-mittelfranken.de
unter „Aktuelles“ eingesehen werden.

Bis zum Ablauf der Auslegungsfrist wird Gelegenheit zur schriftlichen Äußerung gegenüber dem Planungsverband Industrieregion Mittelfranken, Hauptmarkt 18/III, 90403 Nürnberg gegeben.

Nürnberg, 29. Juni 2011

Eberhard Irlinger
Landrat
Verbandsvorsitzender

MFrABI S. 100

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen

Kommunalabgaben in Bayern

Systematische Darstellung
Bearbeitet von Dr. Gerhard Ecker, Sadtdirektor bei der Stadt Augsburg, ehem. beim Bayer. Staatsministerium des Innern und beim Bayer. Kommunalen Prüfungsverband, unter Mitarbeit von Eva Schenk, Dipl.-Finanzwirtin (FH), Finanzamt Nördlingen, Rolf Hiller, Dipl.-Verwaltungswirt (FH), Dr. Amadeus Hasl-Kleiber, Richter am Verwaltungsgericht, München, und Dr. Stefan Barth, Oberregierungsrat, Regierung der Oberpfalz
41. Aktualisierungslieferung, Rechtsstand 1. April 2011, 64,16 €
Art.-Nr. 66390041
Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Hartinger/Rothbrust

Dienstrecht Bayern II

Arbeitsrecht, Tarifrecht der Beschäftigten im öffentlichen Dienst
125. Aktualisierungslieferung inkl. CD-ROM 29. Ausgabe Mai 2011, 35,68 €
Art.-Nr. 67077125
Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Obermüller/Preithner

Gewerbsteuer

Kommentar
33. Aktualisierung, Stand: April 2011, 55,95 €
Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Hartinger/Hegemer/Hiebel

Dienstrecht Bayern I

Status-, Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen
165. Aktualisierungslieferung
Rechtsstand 1. März 2011, 45,76 €
Art.-Nr. 66190165
Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Abwasserabgaberecht in Bayern

Ergänzbares Sammlungs für die Praxis mit Erläuterungen
Herausgegeben von Georg Vogel, Ltd. Regierungsdirektor, Klaus Klenner, Ltd. Regierungsdirektor, beide bei der Regierung von Mittelfranken, Ansbach, und Dr. Klaus Heuss, Regierungsdirektor i. R.
73. Aktualisierungslieferung
Rechtsstand 1. Mai 2011, 45,76 €
Art.-Nr. 66349073
Wolters Kluwer Deutschland GmbH

MFrABI S. 100

HERAUSGEBER:

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06, 91511 Ansbach • Tel. 0981 53-0 • E-Mail: amtsbuecherei@reg-mfr.bayern.de

ERSCHEINUNGSWEISE UND BEZUGSBEDINGUNGEN:

Erscheint vierzehntägig. Preis halbjährlich 9,20 €. Einzelnummer 1 € zuzüglich Versandkosten. Der Bezug des Amtsblattes kann vier Wochen vor dem 31.12. eines jeden Jahres gekündigt werden.